

## Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Gewerbeamt)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständiges Sachgebiet (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub Kohlgruber Straße 2 82442 Saulgrub Telefon: +49 8845 7476-0 E-Mail: geschaeftsleitung@vg-saulgrub.de Gisela Kieweg	<b>Bettina Schedler</b> Telefon: +49 8845 7476-11 E-Mail: schedler@vg-saulgrub.de  <b>Cilly Gratz</b> Telefon: +49 8845 7476-10 E-Mail: gratz@vg-saulgrub.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
<b>Stand:</b> Mai 2021	

### Zwecke der Datenverarbeitung:

- Gewerbeswesen – Verwaltung der beim Gewerbeamt anfallenden Aufgaben im Rahmen der Gewerbeordnung (u. a. Gewerbean-, um-, -abmeldungen, Gewerbeüberwachung, Automatenaufstellung)
- Führung des Gewerberegisters sowie Bearbeiten von Auskunftsanfragen
- Gaststättengesetz, Führung Gaststättenverzeichnis
- Erteilung gaststättenrechtlicher Erlaubnisse
- Genehmigung öffentlicher Veranstaltungen und Sperrzeitverkürzungen
- Sondernutzungen, Ausnahmegenehmigungen u. ä.
- Bearbeiten von Anträgen zu Gewerbezentralregisterauskünften sowie zur Ausstellung eines Führungszeugnisses
- Vollzug von Gesetzen und Verordnungen
- Abrechnung von Verwaltungsgebühren

### Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- Gewerbeordnung (GewO), Verordnung zur Durchführung der Gewerbeordnung
- Gaststättengesetz (GastG), Gaststättenverordnung
- Landesstraft- und Verordnungsgesetz
- Abgabenordnung

### Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:

Andere Behörden

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Gemeindeverwaltung und Verwaltungsgemeinschaft
- Industrie- und Handelskammer
- Landesbehörden für Immissionsschutz und für Arbeitsschutz
- Eichamt
- Bundesagentur für Arbeit
- DGUV e.V. (Berufsgenossenschaft)
- Zollverwaltung, Finanzamt
- Registergericht
- Landesamt für Statistik
- **Landratsamt – Jugendamt, Lebensmittelüberwachung**
- Gewerbeaufsichtsamt

- Gewerbezentralregister, Bundeszentralregister, Registerbehörde
- Polizei, Ordnungsbehörden, Ausländerbehörde

**Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

**Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:**

Nach Gewerbeabmeldung 10 Jahre

**Information zu Betroffenenrechten:**

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

**Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung wird die Kommune Ihr Anliegen nicht ausführen können.